



INTERREG4A
SYDDANMARK-SCHLESWIG-K.E.R.N.

European Regional Development Fund
European Union · Investing in your future



Evalueringsrapport

Evaluierungsrapport



Projekt

Gefahrenabwehr ohne

Grenzen

Evaluierung

September 2012



Gerd Battrup
Institut für Grenzregionsforschung
Syddansk Universitet
Alsion 2, 6400 Sønderborg

Inhalt

1. Resümee.....	3
2. Über die Evaluierung.....	6
2.1. Projekt "Gefahrenabwehr ohne Grenzen"	6
2.2. Durchführung der Evaluierung	7
3. Die vorläufige Durchführung des Projekts.	8
3.1 Projektverlauf bis Sommer 2012	8
3.2 Arbeitspaket 1: Nutzung gemeinsamer Ressourcen	10
3.3 Arbeitspaket 2: Ausbildung, Startseminar und Unterricht.....	11
3.4 Arbeitspaket 3: Juristische Problematiken	13
3.5 Arbeitspaket 4: Verteilung der behördlichen Zuständigkeiten	14
3.6 Arbeitspaket 5: Publikationen und Vermittlung.....	16
3.7 Arbeitspaket 6: Anwerbung, Leistung und Jugendfeuerwehr.....	16
4. Überblick und Empfehlungen.....	19
4.1. Überblick und Zusammenfassung.....	19
4.2 Empfehlungen	21
4.2.1 Allgemeine Erwägungen.....	21
4.2.2 Empfehlung 1: Durchführung geplanter Aktionen.....	23
4.2.3 Empfehlung 2: Aufrechterhaltung der vorläufigen Ergebnisse des Projekts	23
4.2.4 Empfehlung 3: Vertiefung des Projekts.....	24
4.2.5 Empfehlung 4: Ausweitung des Projekts.....	24
4.2.6 Empfehlung 5: Organisatorische und politische Verankerung der Zusammenarbeit	24

1. Resümee

Das Projekt „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“ unter Bereitschaftschef Jacob Christensen, Feuerwehr Tønder, (Leitung des Projekts) und das Institut für Grenzregionsforschung (IFG), Syddansk Universitet, vereinbarten im Juni 2011, dass das IFG das Projekt kurz vor seinem Abschluss evaluieren sollte. Die Implementierung des Projekts begann am 4. Oktober 2011 und soll vorläufig Ende 2012 abgeschlossen sein.

Die vorläufigen Resultate des Projekts sind jedoch wesentlich vielversprechender als erwartet, und die Projektpartner planen daher, einen Antrag auf Förderung zur Verlängerung des Projekts beim Interreg4A-Programm – Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. – von der Europäischen Union zu beantragen. Die Einreichungsfrist für den Antrag ist der 1. Oktober 2012, und der Evaluierungsbericht wurde daher vorzeitig erstellt.

Die Evaluierung und der Evaluierungsbericht basieren auf den sechs Arbeitspaketen, die die erste Phase des Projekts operationalisieren, auf der Zielsetzung des Projekts, die bürgernahe Gefahrenabwehr im grenznahen Gebiet zu entwickeln, und auf den mehr oder weniger weitreichenden Zielsetzungen, im Hinblick auf die Stärkung der Gefahrenabwehr in der Grenzregion Hindernisse für die Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr in der deutsch-dänischen Grenzregion zu beseitigen. Die Evaluierung und der Bericht basieren in erster Linie auf dem Durchlesen von Projektdokumenten etc., hierunter Projektbeschreibung, Besprechungsprotokolle, einschl. Protokollen des Startseminars am 18. Januar 2012 und des Halbzeitseminars am 6. Juni 2012 sowie der Begleitgruppenbesprechungen, Arbeitsberichte, Zeitungsartikel, diverse Veröffentlichungen (Wörterbücher) sowie die Homepage des Projekts (www.interreg112.eu). Darüber hinaus hatte ich im Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012 durch eine Reihe Besprechungen ständigen Kontakt mit den Mitarbeitern des Projekts.

Der Evaluierungsbericht beinhaltet insgesamt drei Hauptabschnitte. Der erste Hauptabschnitt (*Über die Evaluierung*) skizziert das Projekt und die einzelnen Arbeitspakete, während der zweite und umfassendste Hauptabschnitt (*Die vorläufige Durchführung des Projekts*) zum einen versucht, einen kurzgefassten Überblick über den Projektverlauf und dessen einzelne Phasen zu geben und zum anderen die Durchführung der sechs Arbeitspakete, deren sechstes und letztes erst im Mai 2012, also in der zweiten Hälfte des Projektverlaufs, hinzukam, untersucht und erläutert. Der dritte und letzte Hauptabschnitt (*Zusammenfassung und Empfehlungen*) beinhaltet eingangs den Versuch einer kurzen Zusammenfassung der Kenntnisse und Erfahrungen neuer soziologischer Forschung im Bereich Vorbeugung und Planung der

Koordinierung von komplexen Einsätzen in der Gefahrenabwehr sowie früherer praktischer Erfahrungen im Bereich grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr, die die Grundlage für die Empfehlung des Evaluierungsberichts bilden.

Im Hinblick auf Ressourcen und Effektivität ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Bezug auf die Gefahrenabwehr im deutsch-dänischen Grenzgebiet – auf beiden Seiten der Grenze – eine Voraussetzung für eine Gefahrenabwehr von hoher Qualität ist. Das Projekt „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“ hatte einen guten Start, jedoch scheint es nicht sehr wahrscheinlich, dass die erzielten Resultate aufrechterhalten oder gar ausgebaut werden können, wenn die Zusammenarbeit nicht innerhalb der Rahmen einer Projektorganisation und eines Projektprogramms über eine gewisse Zeit fortgesetzt und – auch finanziell – gefördert wird. Es wird daher empfohlen, dass die Verlängerung des Projekts im Hinblick auf folgende Punkte für mindestens ein Jahr oder länger beantragt wird

- *Durchführung* geplanter, aber noch nicht implementierter Aktionen
- *Aufrechterhaltung* der vorläufigen Ergebnisse des Projekts
- *Vertiefung* des Projekts durch Intensivierung bereits verwirklichter und geplanter Aktivitäten
- *Ausweitung* des Projekts durch Ausführung weiterer Aktivitäten und eventuell auch förmliche Einbindung weiterer Akteure (auf staatlicher und Länderebene) in das Projekt sowie
- *Verankerung* des Projekts in der deutsch-dänischen Grenzregion“

Diese sehr allgemeinen Empfehlungen sollen abschließend in Bezug auf die praktische Umsetzung erläutert werden:

- **Empfehlung 1: Durchführung geplanter Aktionen**
Hier soll besonders auf Arbeitspaket 6 betreffs Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute hingewiesen werden, einschließlich u.a. Leistungsanerkennung und Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendfeuerwehren, deren Registrierung und vermutlich die Schaffung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen ihnen; dies wurde im Mai 2012 hinzugefügt und die Durchführung scheint noch nicht auf konkreterem Niveau geplant worden zu sein.
- **Empfehlung 2: Aufrechterhaltung der vorläufigen Ergebnisse des Projekts**

Die Aufrechterhaltung der vorläufigen Ergebnisse des Projekts wird vermutlich sowohl eine laufende Aktualisierung der Aktivitäten unter Arbeitspaket 1 betreffs Nutzung gemeinsamer Ressourcen als auch die Fortsetzung, Entwicklung und vermutlich auch Intensivierung der Aktivitäten voraussetzen, die unter die Arbeitspakete 2 fallen, sowohl auf Führungsebene als auch auf lokaler Ebene.

- **Empfehlung 3: Vertiefung des Projekts**

Hier soll besonders auf die Möglichkeiten der Entwicklung und Vertiefung der Aktivitäten unter Arbeitspaket 4 hingewiesen werden, bei dem es um die systematische Darstellung und die Entwicklung der behördlichen Zusammenarbeit in Verbindung mit großen Unfällen und Katastrophen im deutsch-dänischen Grenzgebiet geht.

- **Empfehlung 4: Ausweitung des Projekts**

Es wird u. a. darauf hingewiesen, dass es wünschenswert ist, andere, besonders Behörden zur Gefahrenabwehr, mit einzubeziehen und nicht zuletzt offensiver auf gemeinsame Ausbildungsaktivitäten zu setzen, u. a. auf den Aufbau einer Zusammenarbeit in Bezug auf Fachkurse zur Gefahrenabwehr, hierunter Ausbildung von Führungskräften, sowie die Möglichkeiten zu untersuchen, auch Spezialistenschulungen (z.B. Höhenrettung, Vorbeugung, CBRN, Öllecks usw.). In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, die Möglichkeiten einer Einbeziehung der ganz besonderen einsatzdienstlichen Sachkenntnis im grenznahen Raum zu untersuchen, die durch die Fachschule des dänischen Amtes für Zivilschutz in Tinglev und die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrislee verkörpert werden.

- **Empfehlung 5: Organisatorische und politische Verankerung der Zusammenarbeit**

Um die Ergebnisse des Projekts aufrechtzuerhalten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass für die grenzübergreifende Gefahrenabwehr-Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion – zumindest nach Ablauf der Projektperiode – eine solide organisatorische und politische Verankerung gesichert wird, die sowohl die Möglichkeit schafft, Akteure außerhalb der deutsch-dänischen Grenzregion einzubeziehen, einschließlich einsatzdienstlicher Organe auf Staats- und Länderebene, als auch die Errichtung fester wie auch eher temporär geprägter Ausschüsse

und Netzwerke usw. ermöglicht, während aber daran festgehalten wird, dass die Zusammenarbeit in erster Linie Sache der Projektpartner ist, die ja die bürgernahe Gefahrenabwehr in der deutsch-dänischen Grenzregion repräsentieren.

2. Über die Evaluierung

2.1. Projekt "Gefahrenabwehr ohne Grenzen"

Das Projekt „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“, dessen erste Phase am 4. Oktober 2011 eingeleitet wurde, und dessen Abschluss Ende 2012 zu erwarten ist, wurde auf Initiative der Region Sønderjylland – Schleswig ins Leben gerufen und wird von der Kommune Tønder (Leadpartner), den Kommunen Aabenraa und Sønderborg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg mit finanzieller Förderung des Interreg4A Programms – Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. – der der Europäischen Union durchgeführt.

Das Ziel des Projekts „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“, das am 4. Oktober 2011 eingeleitet wurde, ist die Entwicklung einer bürgernahen Gefahrenabwehr bei Bränden, Unfällen und Katastrophen im grenznahen Gebiet.

Sowohl die dänische als auch die deutsche Gefahrenabwehr beruhen grundsätzlich – im Prinzip – auf der Erkenntnis, dass Umfang und Komplexität von Unfällen und Katastrophen weit über administrative und nationale Grenzen hinausreichen können¹. In der Praxis waren und sind die gegenseitige Kenntnis und somit die Möglichkeiten für gegenseitige Hilfe und gemeinsames Koordinieren im deutsch-dänischen Grenzgebiet jedoch immer noch begrenzt. Dies galt für die bürgernahe Gefahrenabwehr bei Bränden, Unfällen und Katastrophen im grenznahen Gebiet, und es scheint in größerem Umfang auch für die übergeordnete Gefahrenabwehr bei großen Unfällen und Katastrophen zu gelten, für die die Behörden Dänemarks und der BRD zuständig sind, hierunter die grenznahe Gefahrenabwehr in Bezug auf Öl- und Chemikalienverunreinigungen im Wattenmeer sowie im Kleinen Belt und der Ostsee².

¹ Siehe u.a. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2010): „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, 2. Aufl., Bd.4 S. 20, wo Folgendes betont wird: „Alle diese Erscheinungen, die nachfolgend unter dem Oberbegriff „außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen“ zusammengefasst werden, treten zum Teil in globalen Dimensionen und ohne Beachtung nationalstaatlicher und administrativer Grenzen und nationaler Zugehörigkeiten auf.“

² GAUSS mbH (Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr): „The Wadden Sea: Maritime Safety and Pollution Prevention of Shipping Analysis of the existing measures and the implementation of agreements regarding maritime safety and prevention of pollution from ships“. Final Report March 2004, amended June 2004; Forsvarsministeriet: „Risikoanalyse Olie- og kemikaliefurening i danske farvande“. Hovedrapport, oktober 2007; COWI: „BRISK Sub-Regional Risk of“

Die erste Phase des Projekts umfasst insgesamt sechs Arbeitspakete:

1. Nutzung gemeinsamer Ressourcen
2. Ausbildung, Startseminar und Unterricht
3. Juristische Problematiken
4. Darstellung der Verteilung der behördlichen Zuständigkeiten bei größeren Unfällen und Katastrophen im Grenz-/Projektgebiet
5. Publikationen und Vermittlung
6. Anwerbung von freiwilligen Feuerwehrleuten, gegenseitige Qualifikationsanerkennung und Zusammenarbeit in Bezug auf Jugendfeuerwehren (aufgenommen als gesondertes Arbeitspaket im Mai 2012)

Das Projekt, das in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Tønder fällt, wird von Bereitschaftschef Jacob Christensen in Zusammenarbeit mit zwei Projektmitarbeitern, Peter Staunstrup, ehemaliger Bereitschaftschef, und Sebastian Annewanter, ausgebildeter Rettungsingenieur und Rettungsassistent, geleitet. Beide Projektmitarbeiter haben eine halbe Stelle. Zur Unterstützung des Projekts und zur Beaufsichtigung der Durchführung der ersten Phase des Projekts wurde eine Begleitgruppe mit Repräsentanten des Kreises Schleswig-Flensburg, der Stadt Flensburg (Berufsfeuerwehr), des Kreises Nordfriesland, der Kommune Sønderborg, der Kommune Aabenraa, der Kommune Tønder und der Region Sønderjylland-Schleswig gebildet.

2.2. Durchführung der Evaluierung

Die Evaluierung basiert auf den sechs Arbeitspaketen zur Umsetzung der ersten Phase des Projekts, auf der Zielsetzung, die bürgernahe Gefahrenabwehr im grenznahen Gebiet zu entwickeln und auf den mehr oder weniger weitreichenden Zielsetzungen einer Beseitigung der Hindernisse einer Zusammenarbeit in Bezug auf Gefahrenabwehr

Spill of Oil and Hazardous substances in the Baltic Sea, Summary Report, December 2011 (BALTIC SEA REGIONAL PROGRAMME 2007-2012) (www.brisk.helcom.fi/publications/en_GB/publications). Siehe früheren Brief vom 4. Februar 2008 der Internationalen Umweltbereitschaftsorganisation der Kommunen „Kommunernes Internationale Miljøberedskabs Organisation“ (KIMO) an das Verteidigungsministerium bzgl. KIMO Dänemarks Anmerkungen zur Entwicklung der Meeresumweltgefahrenabwehr in Dänemark, wo u. a. angeführt wird, dass klar gefolgert werden kann, dass die existierende Umweltgefahrenabwehr bei Ölverunreinigungen im Wattenmeer unzureichend ist – u. a. verfügt die staatliche Gefahrenabwehr nicht über Material, das eine Verunreinigung der Bereiche des Wattenmeeres, in denen Umweltschiffe nicht einsetzbar sind, schnell und effektiv bekämpfen kann – weshalb schnellstmöglich eine Arbeitsgruppe mit Repräsentanten der genannten Behörden gebildet werden sollte, um den Bedarf zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

in der deutsch-dänischen Grenzregion im Hinblick auf die Stärkung der Gefahrenabwehr in der Grenzregion, hierunter eine Stärkung der Rekrutierung aktiver Feuerwehrmitglieder auf beiden Seiten der Grenze und grenzübergreifend, Optimierung von Möglichkeiten einer besseren Nutzung der Ausbildungseinrichtungen und des Aufbaus gemeinsamer Ausbildungsaktivitäten sowie Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Bezug auf Gefahrenabwehr, die von anderen Akteuren, jedoch unter Mitwirkung der bürgernahen Gefahrenabwehr, geleitet wird.

Die Evaluierung basiert in erster Linie auf dem Durchlesen von Projektdokumenten etc., hierunter Projektbeschreibung, Besprechungsprotokolle einschl. Protokollen des Startseminars am 18. Januar 2012 und des Halbzeitseminars am 6. Juni 2012 sowie der Begleitgruppenbesprechungen, Arbeitsberichte, Zeitungsartikel, diverse Veröffentlichungen (Wörterbücher) sowie die Homepage des Projekts (www.interreg112.eu). Darüber hinaus hatte ich im Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012 mit den Mitarbeitern des Projekts ständigen Kontakt durch insgesamt vier Besprechungen, in denen sie über das übergeordnete Ziel des Projekts und die einzelnen Teilziele sowie über die durchgeführten Aktivitäten berichteten.

Eine Reihe geplanter Gespräche mit anderen Projektpartnern als der Feuerwehr Tønder wurden nach Rücksprache im Hinblick auf die Fertigstellung des Evaluierungsberichts vor dem 1. Oktober 2012 abgesagt oder verschoben, da an diesem Tag die Frist für die Einsendung des Antrags auf Förderung aus dem Interreg4A Programm Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. für die Verankerung und den Ausbau des Projekts in einer zweiten Projektphase endet.

3. Die vorläufige Durchführung des Projekts.

3.1 Projektverlauf bis Sommer 2012

Die Mitarbeiter des Projekts haben von Beginn an eine umfassende und gründliche Dokumentation der durchgeführten Aktivitäten, der stattgefundenen Besprechungen und des öffentlichen Echos im Zuge des Projekts erstellt. Diese Dokumentation wurde laufend in monatlichen Berichten gesammelt.

Etwas vereinfacht ausgedrückt scheint die Arbeit mit dem Projekt im Zeitraum Oktober 2011 – August 2012 in drei sich mehr oder weniger überlappenden Phasen abgelaufen zu sein.

Eine erste Phase, die sich von Oktober 2011 bis Ende Februar 2012 erstreckte, in der die Projektmitarbeiter das Projekt von Grund auf aufbauen mussten: Initiative zum Aufbau der Website, Besuch der Projektpartner sowie anderer bedeutender Kooperationspartner im Hinblick auf gegenseitiges Kennenlernen, Information über das Projekt und Klärung konkreter Wünsche in Bezug auf die bürgernahe Gefahrenabwehr in den verschiedenen Teilen der Grenzregion, Beginn der Ausarbeitung einer vollständigen Ressourcenübersicht, Einholen von Erfahrungen der grenzübergreifenden Polizeikooperation und Krankenhaus- und Ambulanzkooperation sowie das Informieren regionaler Medien über die Zusammenarbeit. Alle größeren Tageszeitungen in der Region berichteten daher in größeren Artikeln über die Zusammenarbeit.

Die zweite Phase des Projekts erstreckte sich von Januar 2012 bis Mai 2012 und konzentrierte sich vorwiegend auf drei zentrale Projekte: (1) Erstellung eines „Wörterbuchs für die Gefahrenabwehr“ – das sowohl in einer „Pixi-Ausgabe“ als auch in einem umfangreicheren Wörterbuch für die Gefahrenabwehr vorliegt – das mit Fotos, Zeichnungen, Piktogrammen und Wörtern eine große Reihe von Fachbegriffen beschreibt (beide Wörterbücher gibt es sowohl gedruckt als auch auf der Homepage des Projekts). (2) Abschluss von Assistenzvereinbarungen sowie Erstellen einer detaillierten Übersicht über Ressourcen für allgemein vorkommende Einsätze der Gefahrenabwehr (Brände, Verkehrsunfälle etc.) innerhalb von 10 km Entfernung zur Grenze sowie Ressourcen für besonders akute Einsätze der Gefahrenabwehr (Höhenrettung, Chemieunfälle (hierunter Umwelt- und Gefahrgut-Gefahrenabwehr), Seerettung etc.), die an die teilnehmenden Behörden für Gefahrenabwehr ausgeliehen werden können, sowie (3) die grenzübergreifende Lösung signaltechnischer Probleme zwischen den Gefahrenabwehrgruppen, welche im Mai 2012 an der Leitstelle Nord in Harsilee durch die Installation eines SINE-Funkterminals – mit ins Deutsche übersetzten Ursachenkodes/Pickliste – umgesetzt wurde, der direkten Kontakt zu den Einsatzleitern in Tønder und Sønderborg und zur Leitstelle Kolding/Einsatzleitung in Aabenraa hat.

Die dritte Phase des Projekts von April 2012 bis jetzt drehte und dreht sich auch zukünftig größtenteils um die Entwicklung der Zusammenarbeit, hierunter der Beginn einer Darstellung der Verantwortlichkeiten zwischen diversen Behörden und Akteuren bei größeren Unfällen auf See, z. B. in Form von Ölverschmutzung, die im Wattenmeer sehr schwierig zu bekämpfen ist, Schiffsbränden, sonstigen Verunreinigungen wie Chemikalienverunreinigung, Überschwemmungen etc., sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit durch die Erstellung einer Übersicht über Ausbildung, Seminare und nicht zuletzt gemeinsame Übungen, hierunter

- gemeinsame Übung von Frøslev und Ellund Feuerwehr am 24. April 2012

- gemeinsame Besprechung am 3. Mai 2012 zwischen den Brandmeistern des Kreises Schleswig-Flensburg und deren Kollegen von der Kommune Aabenraa,
- Informationsbesprechung für die deutschen Seenotretter in Langballigau am 9. Mai 2012, an der zwei Repräsentanten des Seenotrettungsdienstes Sønderborg teilnahmen,
- Kooperationsübung zwischen den Feuerwehren Tønder und Aventoft am 14. Mai 2012,
- Übung zu zwei grenzüberschreitenden Szenarien („umfangreicher Brand eines Tankwagens in der Grenzstraße in Süderlügum, Gefahr einer Ausbreitung des Feuers" bzw. „Feuer in einem mit Reet gedecktem Haus in Rudbøl, Gefahr für Menschenleben“) für 27 leitende Mitarbeiter der teilnehmenden Grenzkommunen im Zusammenhang mit der Durchführung des Halbzeitseminars am 6. Juni 2012
- Ausarbeitung von Übungsdirektiven für zukünftige Besuche und Übungen sowie Bildung einer Übungsplanungsgruppe unter Beteiligung aller Feuerwachen im grenznahen Gebiet, die sich am 13. Juni zum ersten Mal trifft, sowie eine
- geplante Planspielübung am 10. Oktober 2012 für leitende Mitarbeiter der teilnehmenden Grenzkommunen und
- eine geplante Konferenz „Ölverunreinigung im Wattenmeer“ am 14.-15. November 2012 in Husum, auf der relevante dänische und deutsche Behörden zur Teilnahme eingeladen sind, u. a. die Operative Marinezentrale „Søværnets Operative Kommando“ (SOK), die Internationale Umweltorganisation der Lokalbehörden (KIMO) und die deutschen staatlichen Umweltorganisationen.

3.2 Arbeitspaket 1: Nutzung gemeinsamer Ressourcen

Was die Nutzung gemeinsamer Ressourcen betrifft, umfasst das Arbeitspaket 1 drei Hauptelemente: die Erstellung einer Übersicht über gemeinsame Ressourcen (1.1), die Schaffung von Unterstützungsvereinbarungen (1.2) und die Koordination / Harmonisierung der technischen und praktischen Umstände einer Alarmierung (1.3).

Arbeitspaket 1.1: Darstellung der Ressourcen zur Gefahrenabwehr			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
Es soll eine nahezu vollständige Übersicht über die bei den relevanten Partnern verfügbare Ausrüstung erstellt werden, damit die für Rettungsmaßnahmen zuständigen Behörden und Einsatzleiter über Standards und Spezialausrüstungen der verschiedenen Wehren informiert sind.	Alle Feuerwehrressourcen in der Grenzregion werden dargestellt. Diese Informationen werden wie folgt dargestellt und bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcen der täglichen Gefahrenabwehr (Brände, Verkehrsunfälle etc.) im Abstand von 10 KM von der Grenze. - Ressourcen für besondere, akute Unglücke (Chemieunfälle, Seerettung, MANV etc.) die zugänglich für die Bereitschaftsbehörden sind. - Ressourcen für vorhersehbare Ereignisse (Hochwasser, Unwetter etc.) die zugänglich für die Bereitschaftsbehörden sind. 	Abgeschlossen bis Ende 2011	Die Ergebnisse der Arbeit werden in Form von 3 verschiedenen Karten/IT-Lösung, die die gewünschten Informationen zeigen, dargestellt. Dieses soll den Einsatzleitern der dänischen Kommunen sowie der Leitstelle Nord für einen schnellen Überblick ermöglichen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Ressourcen der tägl. Gefahrenabwehr 2. Ressourcen für besondere, akute Unfälle 3. Ressourcen für vorhersehbare Ereignisse

Arbeitspaket 1.2: Nutzung der gegenseitigen Ressourcen, Absprachen			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
Es müssen Vereinbarungen darüber getroffen werden, welche Wehren über die Grenze hinweg angefordert werden können, in welchem geografischen Bereich und in welchen Situationen (beispielsweise Art des Unfalls). Die Absprachen kann nur als Unterstützung zu bestehenden Strukturen dazukommen.	Ausgehend von einer Betrachtung der Hilfsfrist wird der grenzüberschreitende Einsatz der Feuerwehren beurteilt. Sowohl in Bezug auf den Erstangriff als auch im Hinblick auf die Unterstützung mit oder ohne Spezialausrüstung.(Im Rahmen der Unterstützung der bestehenden Strukturen)	Abgeschlossen am Ende des ersten Quartals 2012	Basierend auf der Ressourcenübersicht aus Arbeitspaket 1.1 wird ein Vorschlag für die Folgegruppe erarbeitet.

Arbeitspaket 1.3: Nutzung der gegenseitigen Ressourcen, Alarmierung			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
Technische und praktische Fragen im Zusammenhang mit der Alarmierung müssen koordiniert/ harmonisiert werden.	Das heutige Alarmierungsprozedere soll beschrieben und analysiert und ein Vorschlag zum Ablauf der Alarmierung in der Zukunft erarbeitet werden. Dieser Ablauf muss einfach und zielorientiert sowie unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen sein.	Abgeschlossen Ende des 1. Quartals 2012	Es soll ein Vorschlag für eine zweckmäßige und einfache Alarmierungsform für die Feuerwehrressourcen der jeweils anderen Seite der Grenze ausgearbeitet werden.

Arbeitspaket 1.4: Nutzung der gegenseitigen Ressourcen, gemeinsame Übungen			
8	Inhalt	Zeitplan	Ziel
Praktische Kenntnisse und Anwendung von Ausrüstungen anderer Wehren kann im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen/ Übungen trainiert werden.	Wird integriert in Arbeitspaket 2: Ausbildung		

Mit der Erstellung der umfassenden Ressourcenübersicht, der Schaffung von Unterstützungsvereinbarungen und der Bestandsaufnahme der jetzigen Alarmierungsbedingungen sowie durch die Installation eines SINE-Terminals – mit Ursachencodes / Pickliste in deutscher Übersetzung – in der Leitstelle Nord in Harsilee, die direkten Kontakt zu den Einsatzleitern in Tønder und Sønderborg und zur Wachzentrale Kolding/zum Einsatzleiter in Aabenraa hat, ist das Arbeitspaket 1 komplett durchgeführt.

3.3 Arbeitspaket 2: Ausbildung, Startseminar und Unterricht

Einige der Aktivitäten, die beim Arbeitspaket 2 vorausgesetzt wurden, was Startseminar, Ausbildung und Unterricht betrifft, sind durchgeführt worden. Dies gilt für das geplante Startseminar, das am 18. Januar 2012 stattfand, sowie das Halbzeitseminar, das am 6. Juni 2012 durchgeführt wurde, und die Herausgabe von Feuerwehrwörterbüchern. Außerdem ist für den 10. Oktober 2012 eine Überschwemmungsübung und für den 14./15. November eine Meeresumweltkonferenz in Husum geplant, zu der ebenfalls eine umfassende Übung gehören wird, die u.a. staatliche Dienststellen einbezieht.

Es hat sich kein sonderlicher Bedarf an Sprachunterricht gezeigt. Etwa die Hälfte der freiwilligen Feuerwehrleute auf der deutschen Seite in der grenznahen Region verstehen einigermaßen Dänisch, während fast alle freiwilligen Feuerwehrleute auf der dänischen Seite der Grenze nicht nur Deutsch verstehen, sondern in überwiegender Mehrzahl das Deutsche so gut beherrschen, dass insoweit reibungslose Zusammenarbeit möglich ist. Andere anvisierte Maßnahmen haben begonnen und/oder es wurde der Rahmen für ihre Planung und Durchführung geschaffen. Dies gilt für die Erstellung von Übungsrichtlinien für die künftigen Besuchs- und Übungsaktivitäten sowie für die Einsetzung einer Übungs-Planungsgruppe unter Beteiligung aller Feuerwachen im grenznahen Gebiet, d.h. für die freiwilligen Feuerwehrleute.

Arbeitspaket 2.1: Ausbildung, Startseminar und Unterrichte			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
<p>Startseminar mit Einführung, Status der Sprachproblematik entsprechend dem Thema und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.</p> <p>Schulung zum Thema Organisation von Feuerwehren und Rettungskräften auf beiden Seiten der Grenze, Strukturen, Hierarchien, Vorgehensweisen, Alarmierungssysteme usw.</p> <p>Sicherheitsvorschriften auf beiden Seiten der Grenze, einschließlich Überlegungen zur Vereinbarung einer gemeinsamen Praxis im Falle von unterschiedlichen Sicherheitsbestimmungen nördlich und südlich der Grenze.</p> <p>Praktische Schulung in Form von Übungen, bei denen das Hauptgewicht auf der Bezeichnung der unterschiedlichen Gerätschaften in der jeweils anderen Sprache liegt. (Vgl. Arbeitspaket 1)</p> <p>Gegenseitige Besuche der Feuerwehrstationen.</p>	<p>Die Durchführung der Seminare und Unterrichte werden in zwei verschiedene Formen unterteilt. Diese Formen werden jeweils für die Leiterebene und die Ebene der Einsatzkräfte angepasst.</p> <p>Der Ablauf für die Leiterebene (Wehrführer, leitende Mitarbeiter und Einsatzleiter- nach der Bestimmung der einzelnen Feuerwehrchefs der Kommunen-, geplant werden etwa 4-8 Teilnehmer pro Kommune) ist wie folgt: Es werden drei Seminare von den Projektmitarbeitern durchgeführt:</p> <p>-Startseminar in der Leitstelle Nord wo die Projektmitarbeiter die beschriebenen Themen erläutern werden.</p> <p>-Ein weiteres Seminar in der Feuerwehrscheule Tinglev wo der Status des Projektes erläutert wird. Vor allem die versicherungsrechtlichen und juristischen Fragen (Nutzung von Sonder- und Wegerechten etc.) sollen hierbei geklärt werden.</p> <p>- Abschlusssseminar in der Feuerwehrscheule Tinglev in dem die Resultate des Projektes erläutert werden sollen, evtl. unlösbare Probleme und die zukünftige Formen der Zusammenarbeit sollen hierbei Thema sein.</p> <p>Für die Einsatzkräfte (die Teilnehmer sollen durch den jeweiligen Chef bestimmt werden) werden durch die Projektmitarbeiter 2 Unterrichte veranstaltet.</p> <p>-Startseminar in jeder teilnehmenden Kommune wo die für dieses Projekt relevanten Feuerwehrkräfte zur Teilnahme eingeladen werden und die Projektmitarbeiter die Inhalte des Projektes erklären.</p> <p>-Schlusseminar in jeder teilnehmenden Kommune wo die für dieses Projekt relevanten Feuerwehrkräfte zur Teilnahme eingeladen werden. Die Projektmitarbeiter werden die Resultate des Projektes, evtl. ungelöste Fragen sowie die zukünftige Form der Kooperation erläutern.</p> <p>Es ist die Verantwortung der teilnehmenden Kommunen diese lokalen Übungen und den grenzüberschreitenden Besuch bei den jeweiligen Nachbarstationen selbstständig zu arrangieren. Der gegenseitige Austausch im Projekt wird durch die Erstellung eines Wörterbuches sowie finanzielle Unterstützung gefördert. (Höhe der finanziellen Mittel soll durch Folgegruppe festgelegt werden.)</p>	<p>Januar 2011</p> <p>Mai 2012</p> <p>Dezember 2012</p> <p>Ein Abend pro Gebietskörperschaft Januar 2012.</p> <p>Ein Abend pro Gebietskörperschaft Nov./Dez. 2012</p> <p>Frühjahr 2012</p>	<p>Die Teilnehmer werden über die Gefahrenabwehrstrukturen im Nachbarland unterrichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur - Organisation - Ausbildung - Alarmierung - Einsatzabläufe - Material - Sicherheitsregeln <p>Die theoretischen Kenntnisse sollen durch gemeinsame Besuche und Übungen in der Praxis gefestigt werden.</p> <p>Die Teilnehmer bekommen die Möglichkeit zum sozialen und fachlichen Austausch über die Grenze hinweg, als Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit.</p> <p>Die Führungsebene bekommt das Angebot für die Teilnahme an einem speziellen Sprachunterricht. Dieser Sprachunterricht erfordert allerdings eine Mindestteilnahme von 5 Personen.</p> <p>Die Durchführung von gemeinsamen Übungen wird durch ein eigens erstelltes Feuerwehrwörterbuch unterstützt. Dazu wird eine Form gewählt, die alltägliche Ausdrücke des Feuerwehrwesens in einfacher Art und Weise darstellt.</p>

3.4 Arbeitspaket 3: Juristische Problematiken

Arbeitspaket 3 bezüglich juristischer Problematiken war weniger schwer auszuführen als gedacht. Es gibt offenbar keine Probleme versicherungstechnischer Art, weder bei rechtlichen Aspekten der Sozialversicherung oder im Hinblick auf Berufsschäden, noch bei der Haftpflichtversicherung oder der Rechtsschutzversicherung. Die einzige Problematik, die noch zu lösen wäre, ist die Frage der Einsatzgenehmigung in Dänemark für deutsche Einsatzfahrzeuge.

Die Mitarbeiter des Projekts wandten sich an die dänische Reichspolizei, die im Juli 2012 dem Justizministerium empfohlen hat, eine Befreiung von der Bestimmung der Einsatzverordnung zu erteilen, nach der ein Kraftfahrzeug, um Einsätze fahren zu dürfen, hierfür in Dänemark genehmigt und als Einsatzfahrzeug zugelassen sein muss.

Das Justizministerium hat bis jetzt (25. September 2012) noch keine Entscheidung darüber getroffen, aber es ist anzumerken, dass die Frage der Einsatzgenehmigung Anlass zu Vorbehalten nur bei einem der Verträge über grenzüberschreitende Bereitschaftskooperation gab, die innerhalb der Rahmenbedingungen der nordischen Bereitschaftskooperation NordRed³ und der sogenannten Haga-Deklaration über Sicherheit der Allgemeinheit und Einsatzbereitschaft vom 27. April 2009 geschlossen wurden.

Arbeitspaket 3: Juristische und versicherungsrechtliche Problemstellungen			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
<p>Es müssen Untersuchungen zu den juristischen Fragen bei folgenden Problemstellungen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von versicherungsrelevanten Fragen beim Einsatz über die Landesgrenze hinweg, sowohl in Bezug auf Mannschaft wie auch auf Ausrüstung, sowie im Hinblick auf Sozial-, Haftpflicht-, und Rechtsschutzversicherungen. - Darlegung der Genehmigungsfragen bei Einsätzen über die Landesgrenze hinweg <p>Zu beiden Problemstellungen werden Empfehlungen für die zuständigen</p>	<p>Es werden die Versicherungen der dänischen und deutschen Feuerwehren zu dem Umfang der Deckung und den ggf. vorhandenen Einschränkungen befragt. Ebenso werden die Straßenverkehrsgesetze und die zuständigen Behörden kontaktiert, um die Rechtmäßigkeit von Einsatzfahrten ausländischer Feuerwehrfahrzeuge zu überprüfen.</p> <p>Es wird nach weiteren Rechtsvorschriften in den Feuerwehrgesetzen des Landes Schleswig-Holstein und des Königreiches Dänemark recherchiert, die ggf. Hinderungsgründe oder positive Regelungen für einen grenzüberschreitenden Einsatz beinhalten könnten.</p> <p>Es wird eine Zusammenfassung mit Quellenangaben über die deutschen und dänischen Regelungen in Bezug auf Versicherungen und Gesetze erstellt.</p>	<p>Bis Juni 2012</p>	<p>Das teilnehmende Feuerwehrpersonal und sämtliche relevante Behörden sollen über die Rechtmäßigkeit von grenzüberschreitenden Feuerwehreinsätzen aufgeklärt und unterrichtet werden. Ggf. durch Versicherungsträger auferlegte Bedingungen sollen im Vorfeld durch die teilnehmenden Feuerwehren erledigt werden.</p>

³ Die Ausnahme bildet der Kooperationsvertrag zwischen der Kopenhagener Feuerwehr und dem schwedischen Rettungsdienst Süd (RSyd) (Malmö, Lund Burlöv, Eslöv und Kävlinge) vom 7. und 8. März 2012, worin vorgesehen ist, dass Einsatzkräfte der Kopenhagener Feuerwehr am Kontaktpunkt hinter der Mautanlage Lernacken am Ende der Öresundbrücke von RSyd oder von der Malmöer Polizei abgeholt werden, und dass Einheiten von RSyd am Treffpunkt hinter dem Drogden-Tunnel von der Kopenhagener Feuerwehr oder der Kopenhagener Polizei abgeholt und zum Einsatzort begleitet werden. Der Vorbehalt ist vermutlich unter Sicherheitsaspekten zu erklären: Die Einsatzfahrten in so dicht bevölkerten und verkehrsreichen Gebieten wie Kopenhagen-Malmö scheinen doch bedeutende Ortskenntnis vorauszusetzen. Die anderen nordischen Vereinbarungen über Bereitschaftskooperation in Grenzregionen betreffen allesamt die Zusammenarbeit in Gegenden mit geringerer Bevölkerungsdichte (siehe www.nordred.org/sv/Granskommunala-avtal)

Behörden erarbeitet.			
----------------------	--	--	--

3.5 Arbeitspaket 4: Verteilung der behördlichen Zuständigkeiten

Arbeitspaket 4 betrifft Darstellung der Verteilung behördlicher Zuständigkeiten bei großen Unglücksfällen oder Katastrophen im deutsch-dänischen Grenzgebiet war und ist von zentraler Bedeutung für das Projekt. So werden im Arbeitspaket eine Reihe Unglücks- oder Katastrophenszenarien umrissen, die offenbar klare Pläne, Überblick und enge, eindeutige Koordination sowie auch viel Training und reibungslose Kommunikation voraussetzen, um das Risiko unüberschaubarer Konsequenzen abzuwenden. Beispiele für solche Szenarien wären etwa „schwere Ölkatastrophe auf See zwischen Rømø und Sylt“, „brennendes Schiff auf der Flensburger Förde“, „Flugzeugabsturz im Moor bei Frøslev“, „Austritt gefährlicher Chemikalien aus einem Eisenbahnkesselwagen im Bahnhof Padborg“ usw.

Der erste Schritt war die Erarbeitung einer gründlichen, konkreten Darstellung der Verteilung von Zuständigkeiten unter verschiedenen Behörden, Dienststellen und Akteuren sowohl auf dänischer als auch deutscher Seite bei größeren Unfällen auf sowohl dänischer als auch deutscher Seite, die als Grundlage dienen kann, um den Bedarf der Ausarbeitung von gemeinsamen deutsch-dänischen Einsatzplänen oder anderen Maßnahmen einzuschätzen, mit denen die grenzübergreifende Koordination und somit die Effektivität der gemeinsamen Einsätze gefördert werden kann. Die gründliche Darstellung dieser Aspekte zeigt, dass die Hauptzuständigkeit für die allermeisten der genannten Szenarien bei staatlichen Dienststellen liegt.

Der zweite Schritt ist die Veranstaltung der geplanten Konferenz „Ölverschmutzung im Wattenmeer“ am 14./15. November 2012 in Husum, bei der auch die relevanten dänischen und deutschen Behörden eingeladen sind, um Stärken und Schwächen der Einsatzbereitschaft zu identifizieren und aufzuzeigen und Maßnahmen zu empfehlen, mit denen sich die Koordination und somit die Effektivität gemeinsamer deutsch-dänischer Einsätze verbessern lässt.

Die erste Phase des Projekts soll mit der Ausarbeitung eines Protokolls abgeschlossen werden, das auf der Grundlage der systematischen Darstellung der Zuständigkeitsverteilung und der Erfahrungen von der Konferenz in Husum, einschließlich der konkreten Übung, zu der Frage Stellung bezieht, ob gemeinsame deutsch-dänische Katastrophenpläne für die genannten Unfalltypen zweckdienlich sein könnten – oder andere Maßnahmen, die die Koordination fördern und die Leitung der gemeinsamen Einsätze erleichtern können.

Es ist anzumerken, dass COWI für die EU und das Bonner Sekretariat⁴ kurz vor der Fertigstellung einer breiten Analyse und Einschätzung der Risiken in Verbindung mit dem Austritt von Öl und chemischen Gefahrstoffen in der Nordsee im Kontext der zu erwartenden starken Zunahme des Schiffsverkehrs in der Nordsee⁵ steht, wobei alle nur möglichen resultierenden Situationen mit ihren jeweiligen Wahrscheinlichkeiten einbezogen werden, unter Beachtung von Verkehrsdichte, Unfalltypen, Windverhältnissen, Jahreszeiten und Größe des Ölaustritts sowie Einschätzung der Einsatzdienste, Umweltschäden usw.

Arbeitspaket 4: Darstellung der Verantwortlichkeiten zwischen den Behörden bei größeren Unfällen oder Katastrophen im Grenzgebiet.			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
<p>Es muss eine Übersicht über die Strukturen der Verantwortlichkeiten zwischen diversen Behörden und Akteuren im Falle von umfassenden Unfällen auf See erstellt werden, wie beispielsweise Ölverschmutzungen, die im Wattenmeer besonders schwierig zu bekämpfen sind, Brand an Bord von Schiffen, oder andere Ereignisse wie Chemieunfälle, Überschwemmungen usw. Auf beiden Seiten der Grenze ist eine Reihe von Behörden land- bzw. seeseitig zuständig. Im Hinblick auf Vorbeugung wird davon ausgegangen, dass zunächst eine konkrete Darlegung der Verantwortlichkeiten auf deutscher und dänischer Seite benötigt wird. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass beispielsweise für nachfolgende Szenarien Empfehlungen für gemeinsame dänisch-deutsche Katastrophenschutzpläne ausgearbeitet werden: „Umfassende Ölkatastrophe im Meer zwischen Röm und Sylt“, „brennendes Schiff auf der Flensburger Förde“, „Flugzeugabsturz in Fröslee Mose“, „Chemieunfall, Eisenbahnkesselwagen am Bahnhof Padborg“ usw. Dabei werden verschiedene Risiken beurteilt.</p>	<p>Es soll eine konkrete Darstellung der Zuständigkeiten der Behörden in Dänemark und Deutschland bei den folgenden Schadensarten getätigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungen - Ölverunreinigung auf dem Meer - Brand auf einem Schiff - Ertrinkungsunfälle in Förden und auf dem Meer - Ertrinkungsunfälle auf Seen, Flüssen oder Häfen - Chemieunfälle an Land - Eisenbahnunglücke - Flugzeugabstürze an Land - Schiffsunglücke/Seenotfälle - Stromausfälle - Naturbrände - Ölverschmutzung am Strand <p>Vor dem Hintergrund dieser Darstellungen sollen gemeinsame Empfehlungen zur Erstellung von gemeinsamen Katastrophenplänen zur Zusammenarbeit bei solchen Unglücksfällen erarbeitet werden. Diese können die Effektivität von gemeinsamen Einsätzen verbessern.</p>	<p>Abgeschlossen im November 2012</p>	<p>Es wird eine Zuständigkeitsauflistung der deutschen und dänischen Seite bei den genannten Unglückstypen erarbeitet. Darüber hinaus soll ein Seminar für die teilnehmenden Feuerwehren durchgeführt werden, wo die Hauptverantwortlichkeit für einen Unglückstyp bei den Feuerwehren liegt. (Z.B. Überschwemmungen) Vor dem Hintergrund der Resultate sollen Empfehlungen für eine bessere und effektivere dänisch-deutsche Zusammenarbeit in der Zukunft erarbeitet werden.</p> <p>In Bezug auf die Einsatzarten, welche außerhalb der Zuständigkeiten der Feuerwehren liegen, wo Schadensereignisse jedoch eine große Bedeutung für die Einwohner des Grenzgebietes haben (z.B. eine Ölverschmutzung im Wattenmeer) wird eine Konferenz mit den dafür primär zuständigen Akteuren durchgeführt. Das Ziel des Seminars ist es, die Stärken und Schwächen in der Gefahrenabwehr zu erkennen und Empfehlungen auszusprechen, die die Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland effektiver machen und verbessern.</p> <p>Es wird eine Bewertung ausgearbeitet, die im Hintergrund der Zuständigkeiten Stellung dazu bezieht, ob und inwiefern es möglich und empfehlenswert ist, gemeinsame dänisch-deutsche Gefahrenabwehrpläne oder andere Verhaltensregeln auszuarbeiten.</p>

⁴ Das Bonner Sekretariat entstand im Kontext des Bonner Abkommens von 1969 zwischen Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Großbritannien zur gemeinsamen Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee mit Öl und anderen Gefahrstoffen.

⁵ Siehe auch u.a. GAUSS mbH (Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr): "The Wadden Sea: Maritime Safety and Pollution Prevention of Shipping Analysis of the existing measures and the implementation of agreements regarding maritime safety and prevention of pollution from ships". Abschlussbericht März 2004, berichtigt Juni 2004; und Dänisches Verteidigungsministerium: "Risikoaanalyse Olie- og kemikalieforurening i danske farvande". Hauptbericht, Oktober 2007.

3.6 Arbeitspaket 5: Publikationen und Vermittlung

Die Mitglieder des Projekts haben kontinuierlich sehr darauf geachtet, dass umfassende Vermittlungs- und Informationsarbeit sowohl für Feuerwehrleute als auch anderes Personal und die allgemeine Öffentlichkeit gewährleistet wird. Alle Partner und viele Feuerwehren usw. wurden in der einleitenden Phase des Projekts besucht und sind später zur aktiven Beteiligung eingeladen worden; es wurde rasch eine leicht zugängliche Website errichtet, es kamen Wörterbücher heraus und es gab und gibt weiterhin eine stetige, enge Verbindung zu den regionalen Medien in der deutsch-dänischen Grenzregion, wo man – nicht ganz unerwartet – an dem Projekt, nicht zuletzt auch an den Übungen, stark interessiert war und ist.

Arbeitspaket 5: Publikationen und Vermittlung			
Aktivität	Inhalt	Zeitplan	Ziel
Zusätzlich zu den angeführten Maßnahmen müssen Informations- und Vermittlungsaufgaben eingeleitet werden, die sich sowohl intern an Mitarbeiter der Wehren, wie auch extern an die Öffentlichkeit wenden. Dabei muss auch bedacht werden, wie neue Vereinbarungen und allgemeine Informationen am besten vermittelt werden können. Dies gilt sowohl für interne Zielgruppen als auch für die Polizei, die Öffentlichkeit usw. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise ein Handbuch, Broschüren, Sprachführer mit dänischen und deutschen Fachausdrücken, Vorträge bei Veranstaltungen der Feuerwehren, Homepages usw. Konkret ist an die Ausgabe mehrerer Publikationen gedacht.	Das Projekt muss laufend eine sehr aktive Informationspolitik aufweisen. Diese Informationen müssen sowohl an die teilnehmenden Feuerwehren, als auch an andere Behörden und die Öffentlichkeit gerichtet werden.	Laufend	Das teilnehmende Feuerwehrpersonal, sämtliche relevante Behörden sowie die Öffentlichkeit sollen stets über den Projektstatus und die Resultate informiert sein
	Für das Projekt soll eine Homepage eingerichtet werden, welche laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Projektes soll ein Fachwörterbuch entwickelt werden, welches die meisten Fachausdrücke beinhaltet. Es wird darüber hinaus ein umfassenderes Wörterbuch für die Arbeit im Büro entwickelt.	Existiert bereits. Vgl. www.112interreg.eu	
	Das teilnehmende Personal bei den Feuerwehren soll über den Inhalt, die Ziele und den Abschluss des Projektes unterrichtet werden.	Laufend	Die Informationen müssen über ein zweckmäßiges Medium verteilt werden.
	Das dafür gewählte Informationsmedium muss an die Empfänger angepasst sein: - Homepage - Pressemitteilungen - Vorträge - Treffen - Informationsrundschriften		

3.7 Arbeitspaket 6: Anwerbung, Leistung und Jugendfeuerwehr

- Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute
- Leistungsanerkennung
- Erfahrungsaustausch / Registrierung von Jugendfeuerwehren

Die Feuerwehren beiderseits der Grenze hatten in den letzten Jahren immer größere Schwierigkeiten, freiwillige Feuerwehrleute zu rekrutieren. Die Probleme beruhen nicht oder zumindest nicht nur darauf, dass die Mitbürger sich nun für andere Dinge interessieren, sondern vielmehr auf dem Umstand, dass immer mehr Menschen über immer größere Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz pendeln, und das gilt besonders für jüngere Männer. Da die Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute traditionell von einer örtlichen Einbindung ausgehen konnte, die Arbeitsleben und

Wohnsitz gleichermaßen umfasste, bedeutet der immer größere Abstand zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Feuerwehrleute im Nahbereich zu rekrutieren, wo es relativ wenige Arbeitsplätze gibt – oder zumindest nicht Arbeitsplätze, an denen gewöhnlich Männer beschäftigt werden. Die Situation verlangt nach einer neuen Anwerbungsstrategie, die sich definitiv auch an Frauen richtet, einschließlich Frauen, die in Berufen tätig sind, die typischerweise eine besondere örtliche Anbindung aufweisen, wie etwa Heimpflege, Kindertagesstätten, Handel usw.; gleichzeitig würde man sich in örtlichen Gegenden, die vom Einpendlerverkehr geprägt sind, nicht bloß an diejenigen wenden, die im Nahraum wohnen und arbeiten, sondern auch an die Einpendler. Das bedeutet in der Praxis, dass Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr an mehrere Feuerwehren angeschlossen sein können: einer Feuerwehr am Freizeitort und einer anderen in der Arbeitszeit. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Bürde, eine Mannschaft für die freiwillige Feuerwehr aufzustellen, nicht nur auf den Schultern einer recht begrenzten Anzahl freiwilliger Feuerwehrleute ruhen wird, sondern auch – und innerhalb der normalen Arbeitszeit – auf einem relativ begrenzten Kreis von Arbeitgebern/Arbeitsplätzen, wo es in der Praxis möglich ist, dass der freiwillige Feuerwehrmann binnen 5 Minuten die Feuerwehrwache erreicht.

Angesichts des heftig zunehmenden Pendelverkehrs über die deutsch-dänische Grenze seit der Abschaffung der routinemäßigen Personenkontrolle, als Dänemark im März 2001 das Schengen-Abkommen implementierte, und besonders seit 2007-2008, wäre es zweckmäßig, wenn man versucht, freiwillige Feuerwehrleute zu rekrutieren, die auf der einen Seite der Grenze wohnen und ausgebildet sind, jedoch auf der anderen Seite der Grenze arbeiten. Entsprechendes gilt auch für die Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute unter der bedeutenden Anzahl Mitbürger, die während der letzten 10 Jahre über die deutsch-dänische Grenze umgezogen sind.

In Dänemark obliegt es in der Regel der Kommunalverwaltung, Leistungsbewertungen beruflicher Qualifikationen vorzunehmen. Das gilt zweifelsohne für Qualifikationen, die in Dänemark erworben wurden. Weniger gut geklärt ist die Frage für berufliche Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden. Aus den dänischen „Allgemeinen Bestimmungen für die Ausbildungstätigkeit der kommunalen Einsatzdienste“ vom November 2008, die vom dänischen Amt für Zivilschutz (Beredskabsstyrelsen) niedergelegt wurden, geht (auf S. 10) hervor, dass Leistungsanerkennungen vom Amt für Zivilschutz vorgenommen werden:

Der Ausgangspunkt ist, dass die Zuständigkeit für Leistungsbewertungen auf manueller Ebene in der Rettungsbereitschaft den Gemeindevertretungen verliehen ist. Diese können somit auf manueller Ebene ganz oder teilweise die Anerkennung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen für Personal aussprechen, das in Dänemark berufliche Qualifikationen erworben hat, von denen man feststellt, dass sie mit den Ausbildungen der Rettungsbereitschaft auf manueller Ebene gleichgestellt werden können. Die Gemeindevertretungen können das Amt für Zivilschutz um Beratung bei der Behandlung einer konkreten Leistungsbewertung ersuchen.

Ausgenommen von der obigen Grundregel ist die Leistungsbewertung von Kompetenzen auf manueller Ebene, die außerhalb Dänemarks erworben wurden, da die Zuständigkeit für die Durchführung solcher Leistungsbewertungen dem Amt für Zivilschutz (Beredskabsstyrelsen) verliehen ist. Dieses kann auf manueller Ebene ganz oder teilweise die die Anerkennung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen für Personal aussprechen, das außerhalb Dänemarks berufliche Qualifikationen erworben hat, von denen man feststellt, dass sie mit den Ausbildungen der Rettungsbereitschaft auf manueller Ebene gleichgestellt werden können.

In der Website⁶ des Amtes für Einsatzdienste wird jedoch Folgendes angeführt:

Ausländische Leistungsverdienste

Die Gemeindevertretungen sind zuständig für Leistungsbewertungen beruflicher Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden. Es kann ganz oder teilweise die Leistungsanerkennung auf manueller Ebene zugesprochen werden. Die Leistungsanerkennung wird Personal gewährt, das sich im Ausland berufliche Qualifikationen angeeignet hat, von denen man feststellt, dass sie mit den Ausbildungen der Rettungsbereitschaft auf manueller Ebene gleichgestellt werden können.

Es ist jedoch anzumerken, dass in der Website auch davon die Rede ist, dass das Amt für Zivilschutz Anträge auf Leistungsbewertung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen behandelt.

Um für glatte Anwerbung zu sorgen und die rechtliche Unklarheit zu vermeiden und gleichzeitig die geographische und karrieremäßige Mobilität der freiwilligen Feuerwehrleute zu fördern, wird es zweckmäßig sein, das Amt für Zivilschutz darum zu ersuchen, (evtl. in Zusammenarbeit mit den nordschleswigschen Gemeinden) feste Richtlinien für die Leistungsanerkennung von Qualifikationen wie Feuerwehrmann auszuarbeiten, die man in Deutschland als Mitglied der Berufsfeuerwehr oder als freiwilliger Feuerwehrmann erworben hat (Feuerwehr-Dienstvorschrift 2)⁷.

Arbeitspaket 6 wurde von der Verfolgungsgruppe des Projekts auf ihrer Sitzung am 6. Mai 2012 genehmigt. Die Mitarbeiter des Projekts sind in Gang damit, eine gründliche Darstellung der Jugendfeuerwehren im Projektgebiet auszuarbeiten, abzielend auf ein späteres Treffen zwischen den jeweiligen Leitern, um Kontakt herzustellen und ein Forum für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zu schaffen. Aber außerdem arbeiten sie auch daran, die Implementierung des Arbeitspakets zu planen. Das gilt sowohl für den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung neuer Methoden in Verbindung mit der Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute, einschließlich weiblicher Feuerwehrleute, die Ausarbeitung allgemeiner Richtlinien für die Leistungsanerkennung von Ausbildungsaktivitäten, die auf der anderen Seite der

⁶ <https://brs.dk/uddannelse/ikommunerne/gennerellebestemmelser/merit/Pages/default.aspx> (zuletzt besucht am 25. September 2012)

⁷ www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/FIS/DownloadsRechtundVorschriften/Volltext_Fw_Dv/FwDV_2_Stand_Jan2012.pdf?__blob=publicationFile

Grenze absolviert wurden, sowie die Erfassung bereits bestehender Netzwerke unter den Jugendfeuerwehren jenseits der Grenze.

4. Überblick und Empfehlungen

4.1. Überblick und Zusammenfassung

Natürlich hat es auch vor der Planung und Implementierung des Projekts „Bereitschaft ohne Grenzen“ Kontakte bereitschaftsdienstlicher Art über die deutsch-dänische Grenze hinweg gegeben.

Dies gilt z.B. im unmittelbar örtlichen Bereich, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen örtlichen Feuerwehren (Ellund und Frøslev), verschiedener Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendfeuerwehren (z.B. haben einzelne dänische Jugendfeuerwehren an Aktivitäten auf der deutschen Seite der Grenze teilgenommen), Kauf und Verkauf von Material usw. Und es gilt auch für übergeordnetere einsatzdienstliche Zusammenarbeit auf nationaler und Länder-Ebene, u.a. die grenzüberschreitende Polizeikooperation, die grenzüberschreitende Meeresüberwachung und gemeinsame Arbeit gegen Umweltverschmutzungen, warndienstliche Zusammenarbeit bei Sturm usw. im Rahmen bilateraler und trilateralen Abkommen⁸, multinationale Abkommen und Organisationen⁹ und nicht zuletzt die Zusammenarbeit im Rahmen der EU (Seveso-Richtlinien, EU-Gemeinschaftsregelung zur Verbesserung der gegenseitigen Hilfeleistung zwischen Mitgliedstaaten bei Katastrophen, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie usw.), woran sich in gewissem Umfang internationale kommunale und regionale Organisationen¹⁰ anschließen, einschließlich Kommunales Internasjonale Miljøorganisasjon/Internationale Umweltorganisation der Lokalbehörden (KIMO), die 120 Gemeinden in 14 Staaten im Nordsee- und Ostseegebiet¹¹ umfasst, und das Wattenmeerforum/Wadden Sea Forum, das als Plattform für Interessenten aus der Wattenmeerregion (Dänemark, Deutschland und Niederlande) dem Zweck dient, zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion beizutragen, u.a. durch aktives lokales Engagement im Rahmen der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit (TWSC). Das Forum umfasst örtliche und regionale Behörden, den Landwirtschaftssektor, den Energiesektor, die Fischerei, das Tourismusgewerbe, Industrie, Häfen und Naturschutzorganisationen.

Die grenzübergreifende Gefahrenabwehr-Zusammenarbeit zwischen lokalen, kommunalen und regionalen Dienststellen hat es jedoch vor der Planung und

⁸ Darunter die Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit und das Gemeinsame Wattenmeersekretariat CWSS, das deutsch-dänische Rettungsabkommen von 1985 (Abkommen vom 16. Mai 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen), die deutsch-dänische Polizeizusammenarbeit und ihre Bürogemeinschaft in Padborg usw.

⁹ Ostseeabkommen und HELCOM, Bonner Abkommen von 1969 und Bonner Sekretariat usw.

¹⁰ Oder Organisationen, bei denen kommunale und regionale Behörden beteiligt sind

¹¹ www.kimointernational.org

Implementierung des Projekts „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“ praktisch gar nicht gegeben. Alle Kontakte mussten von Grund auf errichtet werden. Das gilt für persönliche wie auch professionelle Kontakte über die Grenze hinweg und es gilt für die gegenseitige Kenntnis der Institutionen und besonderen Ressourcen. Z.B. wusste man auf der dänischen Seite der Grenze nichts von der Hazmat-Ausrüstung der Berufsfeuerwehr Flensburg wenige Kilometer südlich der Grenze. Das dänische Amt für Zivilschutz (Beredskabsstyrelsen) besitzt Ausrüstung zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung, aber im Falle einer gefährlichen Emission unbekannter Art müsste man Hilfe vom Zivilschutzamt Herning anfordern, das ebenfalls Hazmat-Ausrüstung hat, jedoch mehr als 2 Fahrtstunden (ca. 200 km) von Padborg entfernt liegt.

Viele der geplanten und zeitaufwändigen Aufgaben des Projekts sind ausgeführt. Das gilt vor allem für die Aufgaben im Kontext des Arbeitspakets 1: „Nutzung gemeinsamer Ressourcen“. Es wurde eine nahezu komplette Ressourcenübersicht erstellt, Unterstützungsvereinbarungen wurden getroffen, die gegenwärtigen Alarmierungsumstände wurden systematisch dargelegt und – mitsamt deutscher Übersetzung von Ursache-codes/Pickliste – ein SINE-Terminal in der Leitstelle Nord in Harsilee installiert, die direkten Kontakt zu den Einsatzleitern in Tønder und Sønderborg und zur Wachzentrale Kolding/zum Einsatzleiter in Aabenraa hat. Beim Arbeitspaket 2 wurden Start- und Halbzeitseminare durchgeführt, Feuerwehrwörterbücher ausgearbeitet und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der künftigen Übungsaktivitäten im grenznahen Bereich niedergelegt. Das Projekt kann somit laufen bzw. hat gerade angefangen, eigentlich in Gang zu kommen. Es scheint nicht einmal Sprachprobleme in solchem Ausmaß zu geben, dass sie die Zusammenarbeit behindern könnten.

Das einzige verbleibende Problem bei Arbeitspaket 3 ist die fehlende endgültige Antwort des dänischen Justizministeriums bezüglich des Antrags auf Befreiung von der Bestimmung der Einsatzverordnung, nach der ein Kraftfahrzeug, um Einsätze fahren zu dürfen, hierfür in Dänemark genehmigt und als Einsatzfahrzeug zugelassen sein muss. Unterdessen – und da es bei weitem kein alltägliches Ereignis ist, dass ein Bedarf an grenzüberschreitenden Einsatzfahrten zwecks Katastrophenschutz auftritt – wird sich das Problem sich in ganz akuten Krisensituationen lösen lassen, indem man auf § 3, Ziffer 2 der dänischen Einsatzverordnung über andere Fahrzeuge, die Einsätze fahren, verweist.

Was nun Arbeitspaket 4 bezüglich einer systematischen Darstellung der Verteilung behördlicher Zuständigkeiten im Kontext großer Unfälle und etwaiger Katastrophen im deutsch-dänischen Grenzgebiet betrifft, so ist hierbei offensichtlich, dass die Mitarbeiter des Projekts an der ersten Planungsphase arbeiten (Darstellungsaufgaben und Planung der Konferenz); und dann hätten wir Arbeitspaket 6, das die Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute betrifft, einschließlich u.a. Leistungsanerkennung und Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendfeuerwehren, deren Registrierung und

vermutlich die Schaffung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen ihnen; dies wurde im Mai 2012 hinzugefügt und muss ebenfalls implementiert werden. Fürs Erste wurde mit einer gründlichen Darstellung der bestehenden Jugendfeuerwehren in der deutsch-dänischen Grenzregion und mit der Herstellung von Kontakten zwischen ihnen begonnen.

4.2 Empfehlungen

4.2.1 Allgemeine Erwägungen

Die Forschung zum Thema Bevölkerungsschutz im Bereich der Vorbeugung und Planung der Koordination von Einsätzen komplexer Art¹² und praktische Erfahrungen mit grenzüberschreitender bereitschaftsdienstlicher Zusammenarbeit¹³ lassen eindeutig erkennen, dass es von entscheidender Wichtigkeit ist, im Voraus *hinreichende institutionelle Kapazität einzurichten*, die nicht nur über die Ressourcen verfügt, um den alltäglichen Betrieb zu bewältigen, sondern auch fähig ist, außergewöhnliche Ereignisse in den Griff zu bekommen, d.h. Ereignisse, die mit gewöhnlichen Routineabläufen¹⁴ nicht bewältigt werden können.

¹² Bjørn Ivar Kruke (2012): *"Samfunnssikkerhet og krisehåndtering: relevans for 22. juli 2011"*, 22. juli-kommisjonen, Notat Nr. 7, Per Morten Schiefloe (2011): *"En modell for samfunnssikkerhet"*, 22. juli-kommisjonen, Notat Nr. 10/12 sowie Morten Bremer Mærli (2012): *"Risikobasert sikring (security) og risikoreduksjon"*, 22. juli-kommisjonen, Notat Nr. 8/12 (<http://22julkommisjonen.no/Bakgrunnsnotater/Materiale-fra-kommisjonens-moeter>) sowie Olsen, Kruke und Hovden (2007): *Societal Safety: Concept, Borders and Dilemmas*, in *Journal of Contingencies and Crisis Management*, 15:2

¹³ Siehe z.B. die Abschlussberichte eines EU-finanzierten, grenzübergreifenden Bereitschaftsprojekts im Rahmen von NordRed, *"Enhanced cross-border operational cooperation for civil protection in Northern Europe: Results and recommendation"*, Stockholm, Dezember 2011, sowie *"Final Technical Implementation Report: Enhanced cross-border operational cooperation for civil protection in Northern Europe"*, Stockholm, Dezember 2011, worin folgende Faktoren als entscheidend für den Erfolg einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Einsatzdiensten identifiziert werden:

- A broad representation of local and regional actors working within the field of societal safety and security
- The whole perspective before, during and after an accident/crises
- A forum for information, knowledge and exchange of experiences
- Make use of the risk and vulnerability analysis made in each country
- Network building
- Meetings on a regular basis
- Exercises on local and regional level
- Initiate working groups to plan activities and solve problems
- Analyse occurred events
- Support from national authorities is needed, when planning training within specific areas, such as cross border agreements

(www.msb.se/sv/Om-MSB/Internationellt/Nordiskt-samarbete/Cross-border/Cross-border-avslutade-sitt-projekt-i-Stockholm).

¹⁴ Die angeführten Betrachtungen gehen überwiegend zurück auf Bjørn Ivar Kruke (2012): *"Samfunnssikkerhet og krisehåndtering: relevans for 22. juli 2011"*, 22. juli-kommisjonen, Notat Nr. 7

Dies setzt voraus, dass eine *kontinuierliche Ausweitung und Entwicklung der Kenntnisse* erfolgt, einschließlich mittels Risiko- und Anfälligkeitsanalysen und gründlicher Auswertung von Ereignissen und Einsätzen, aus denen man potenziell etwas lernen kann. Dies wiederum setzt ein Verständnis voraus, das auch die Vorkrisenphase einbezieht und es hierdurch in Zukunft besser möglich macht, selbst schwache Signale zu entdecken, die darauf hinweisen, dass etwas verkehrt ist und dass man möglicherweise drauf und dran ist, in eine akute Krise hineinzugeraten. Es wird immer ein enger Zusammenhang zwischen den Vorbeugungsmaßnahmen und Einsatzvorbereitungen, die in der Phase vor dem Eintreten einer Krise erfolgen, und den Möglichkeiten zur Bewältigung von Krisen bestehen, die sich bereits entfalten.

Die Bewältigung einer Krise wird in der akuten Phase typischerweise aus zwei Teilprozessen bestehen: (1) Implementierung geplanter und eingeübter Einsatzaktionen und (2) Anpassung an die konkrete Krise. Bei der Krisenhandhabung geht es in vielen Bereichen darum, dass unter Umständen, die selten optimal sein werden, bei hochgradiger Unsicherheit Entscheidungen getroffen werden müssen. Die konkrete Bewältigung der Krise wird daher auch zum Prüfstein für die Qualität und Relevanz der Planung und des Trainings, die der Krise vorausgingen, aber fast immer wird auch ein Bedarf an Anpassung an die Krise bestehen. D.h. es ist Kapazität für Flexibilität und Improvisation vonnöten.

Die Bewältigung komplexer Unfälle und Krisen setzt generell die Ausführung eines so umfassenden Einsatzes voraus, dass es notwendig ist, dass Beschlüsse auf einem höheren Niveau der Entscheidungshierarchie getroffen werden, d.h. dass Beschlüsse auf der dänischen Seite der Grenze im grenznahen Bereich nichtsdestoweniger auf Staatsebene in der Zentralverwaltung und Beschlüsse auf der deutschen Seite der Grenze auf Landes- oder Bundesebene gefasst werden, während gleichzeitig typischerweise die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einsatzarten und verschiedenen Arten von Einsatzdiensten besteht. Andererseits wird die Bewältigung einer komplexen Krise häufig – wie oben schon angeführt – bedeutende „örtliche Kenntnisse“ über den Verlauf, der zur Krise hinführte, und über den Schauplatz der Krise voraussetzen. Erfolgreiche Bewältigung der Krise wird also sowohl davon abhängen, dass die teilnehmenden Organisationen verlässliche interne (vertikale) Strukturen für den Austausch von Informationen und die Beschlussfassung haben und dass die teilnehmenden Organisationen imstande sind, quer durch die Organisationsgrenzen (horizontal) zusammenzuarbeiten und in diesem Sinne auch ein Auge für die „örtlichen Kenntnisse“ zu haben und diese einzubeziehen.

Ressourcen- und Effizienzerwägungen gebieten, dass eine erfolgreiche Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit hinsichtlich der Einsatzbereitschaft in der deutsch-dänischen Grenzregion offenbar – auf beiden Seiten der Grenze – eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Gefahrenabwehr ist. Das Projekt „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“ hatte einen guten Start, aber die Aufrechterhaltung oder gar der Ausbau der erzielten Ergebnisse wirkt nicht besonders wahrscheinlich, wenn die Zusammenarbeit nicht noch für eine Weile festgehalten und – auch finanziell

– im Rahmen einer Projektorganisation oder eines Projektprogramms unterstützt wird. Selbst wenn alle Projektpartner interessiert sind, die grenzübergreifende Zusammenarbeit ins Rollen zu bringen, ist doch ein erhebliches Engagement erforderlich, um Zeit, Überschuss und Finanzen für die zusätzlichen Arbeitsaufgaben zu finden, die mit dem Projekt verbunden sind, und es bestünde ein offensichtliches Risiko, dass die Priorität der Zusammenarbeit herabgestuft wird, wenn sie nicht ordentlich verankert wird. Es wird daher empfohlen, eine Fortsetzung des Projektes um mindestens ein Jahr anzustreben und gern auch länger, zwecks:

- **Durchführung** geplanter, aber noch nicht implementierter Aktionen
- **Aufrechterhaltung** der vorläufigen Ergebnisse des Projekts
- **Vertiefung** des Projekts durch Intensivierung bereits verwirklichter und geplanter Aktivitäten
- **Ausweitung** des Projekts durch Ausführung weiterer Aktivitäten und eventuell auch förmliche Einbindung weiterer Akteure (auf staatlicher und Länderebene) in das Projekt sowie
- **Verankerung** des Projekts in der deutsch-dänischen Grenzregion

4.2.2 Empfehlung 1: Durchführung geplanter Aktionen

Hier soll besonders auf Arbeitspaket 6 betreffs Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute hingewiesen werden, einschließlich u.a. Leistungsanerkennung und Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendfeuerwehren, deren Registrierung und vermutlich die Schaffung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen ihnen; dies wurde im Mai 2012 hinzugefügt und die Durchführung scheint noch nicht auf konkreterem Niveau geplant worden zu sein.

4.2.3 Empfehlung 2: Aufrechterhaltung der vorläufigen Ergebnisse des Projekts

Die Aufrechterhaltung der vorläufigen Ergebnisse des Projekts wird vermutlich sowohl eine laufende Aktualisierung der Aktivitäten unter Arbeitspaket 1 betreffs Nutzung gemeinsamer Ressourcen als auch die Fortsetzung, Entwicklung und vermutlich auch Intensivierung der Aktivitäten voraussetzen, die unter die Arbeitspakete 2 fallen, sowohl auf Führungsebene als auch auf lokaler Ebene, d.h. die örtlichen grenzübergreifenden Übungs- und Ausbildungsaktivitäten im grenznahen Bereich. Außerdem wird es einleuchtend sein, an der umfassenden Vermittlungs- und Informationsarbeit sowohl gegenüber Feuerwehrleuten und anderem Personal als auch gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen festzuhalten, was unter Arbeitspaket 5 fällt. Aktive Vermittlungs- und Informationsarbeit wird möglicherweise auch von entscheidender Bedeutung für die Durchführung von Arbeitspaket 6 sein, bei dem es um die Anwerbung freiwilliger Feuerwehrleute und Aktivitäten hinsichtlich der Jugendfeuerwehren geht.

4.2.4 Empfehlung 3: Vertiefung des Projekts

Hier soll besonders auf die Möglichkeiten der Entwicklung und Vertiefung der Aktivitäten unter Arbeitspaket 4 hingewiesen werden, bei dem es um die systematische Darstellung und die Entwicklung der behördlichen Zusammenarbeit in Verbindung mit großen Unfällen und Katastrophen im deutsch-dänischen Grenzgebiet geht.

4.2.5 Empfehlung 4: Ausweitung des Projekts

Wie oben angeführt, wird es relevant sein können, das Projekt auszuweiten, sodass auch andere Einsatzdienste einbezogen werden, einschließlich staatlicher Organe des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes. Wie schon gesagt, scheint es auch nahe zu liegen, weitaus offensiver auf gemeinsame Ausbildungsaktivitäten zu setzen, einschließlich der Einrichtung einer Zusammenarbeit im Bereich allgemeinerer Lehrgänge im Bereitschaftsfach wie Spezialistenschulungen (z.B. Höhenrettung, Vorbeugung, CBRN, Öllecks usw.). In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, die Möglichkeiten einer Einbeziehung der ganz besonderen einsatzdienstlichen Sachkenntnis im grenznahen Raum zu untersuchen, die durch die Fachschule des dänischen Amtes für Zivilschutz in Tinglev und die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrislee verkörpert werden.

4.2.6 Empfehlung 5: Organisatorische und politische Verankerung der Zusammenarbeit

Um die Ergebnisse des Projekts aufrechtzuerhalten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass für die grenzübergreifende Gefahrenabwehr-Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion – zumindest nach Ablauf der Projektperiode – eine solide organisatorische und politische Verankerung gesichert wird, die sowohl die Möglichkeit schafft, Akteure außerhalb der deutsch-dänischen Grenzregion einzubeziehen, einschließlich einsatzdienstlicher Organe auf Staats- und Länderebene, als auch die Errichtung fester wie auch eher temporär geprägter Ausschüsse und Netzwerke usw. ermöglicht, während aber daran festgehalten wird, dass die Zusammenarbeit in erster Linie Sache der Projektpartner ist, die ja die bürgernahe Gefahrenabwehr in der deutsch-dänischen Grenzregion repräsentieren.

Es stehen keine Modelle parat, wie man eine solche organisatorische Verankerung gestalten sollte. Es wäre wohl machbar, einen Grenzgefahrenabwehrrat oder eine Grenzgefahrenabwehrkommission einzurichten. Hierbei könnte man sich u.a. von den *gränsräddningsråd* (Grenz-Rettungsräten) inspirieren lassen, die im mittleren Skandinavien¹⁵ eingerichtet sind, „Gränsräddningsrådet Värmland, Dalarna, Hedmark“

¹⁵ Jämtland, Kommune Åre, Kommune Härjedalens, Midt-Norge, Sør-Trøndelag, Trondheim, Kommune Tydal, Kommune Røros, Kommune Nord-Trøndelag Røyrvik, Kommune Lierne, Kommune Snåsa, Kommune Verdal und Kommune Meråker.

und "Gränsrådningsrådet Västra Götaland och Østfold". Eine andere und/oder ergänzende Möglichkeit wäre, einen Grenzgefahrenabwehrrat einzusetzen, der nicht nur die übrige grenzregionale Zusammenarbeit ergänzt (wie die schwedisch-norwegischen *gränsrådningsråd*), sondern der auch förmlich als eine Gruppe oder ein Ausschuss unter der Region Sønderjylland-Schleswig etabliert ist.